

Thema: Gesamtheitliche Ermittlung der Emissionen der Bahnprojekte in gleichen Planungsgebiet

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird gebeten, die von der DB Netz AG vertretene Rechtsauffassung zur Ermittlung und Bewertung von Emissionen mehrerer Projekte in Planfeststellungsverfahren einer rechtlichen Überprüfung bis hin zur gerichtlichen Klärung mit dem Ziel zu unterziehen, dass für die Anwohner ein realistisches Bild der kumulierten Lärmbelastung ermittelt wird.

Begründung:

Im Planungsgebiet München Ost/ Trudering/ Moosfeld bis hin zur Gemarkung Steinhausen/ Hüllgraben plant die DB Netz/ DB Regio 6 organisatorisch getrennte Projekte umzusetzen. Dies sind:

- Truderinger Kurve
- Daglfinger Kurve- jeweils mit einer 2 gleisigen Durchbindung nach Riem und Riem-ContainerBF
- 2- gleisiger Ausbau Trudering-Zamdorf (Daglfing)
- 4 -gleisiger Ausbau Zamdorf -Johanneskirchen
- 4- gleisiger Ausbau Ostbahnhof- Markt Schwaben (Freistaat Bayern-BEG /Vorhabenträgerin DB Netz)
- BW Steinhausen (Freistaat Bayern-BEG/ Vorhabenträgerin DB Regio)
- BF Trudering

Die DB Netz AG hat jetzt den Anwohnern im Gleisdreieck Moosfeld mitgeteilt, dass sie nur für jedes einzelne Projekt die Emissionen berechnen und in die Planfeststellung einbringen wird.

Diese getrennte Ermittlung aufgrund der Aufsplittung führt in der Folge durch das Vernachlässigen der Lärmkumulation im späteren Betrieb zu geringeren Emissionswerten und damit zu einem geringeren Lärmschutz für die Anwohner.

Der Lärmschutz muß sich am kumulierten Gesamtergebnis aller Projekten ergeben und nicht aus den individuellen Einzelprojekten.

Betroffen sind immer die gleichen Anwohner. Für die Belastung der Anwohner im späteren Betrieb sind jedoch die kumulierten Werte relevant, da Lärm auch gesundheitliche Folgen nach sich zieht.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich 2 Kindertagesstätten in unmittelbarer Umgebung befinden, bei denen die Kinder sich tagsüber viel im Freien aufhalten. Das soll weiterhin uneingeschränkt möglich sein.

Zudem ist in Fachkreisen diese Thematik bekannt. Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat eigens einen „Leitfaden zur effektiven Lärminderung in komplexen Situationen mit mehreren Verkehrsträgern für die praktische Anwendung“ für solche Situationen entwickelt.